

Sitzungsvorlage Nr. 2173/2020



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

I. Die Überdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 wird

- a) in Höhe von 22.311,57 EUR mit Unterdeckungen aus dem Jahr 2015 sowie
- b) in Höhe von 1.456,63 EUR mit Unterdeckungen aus dem Jahr 2016

verrechnet.

II. Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rudersberg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	in Euro
1.1	Bilanzsumme	26.114.121,96
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	25.439.387,69 674.734,27
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	84.189,07 9.250.942,63 142.910,92 16.636.079,34
1.2	Jahresgewinn	23.077,73
1.2.1	Summe der Erträge	2.446.619,94
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.423.542,21

2	Behandlung des Jahresgewinns	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	23.077,73
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

**3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG
Für den Haushalt der Gemeindeeingeplanten Finanzierungsmittel:**

Es waren keine Finanzierungsmittel für den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

III. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde wieder in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA fertig gestellt. Die Zahlen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs liegen als **Anlagen 1 und 2** bei. Zusätzlich ergeht noch folgender Lagebericht:

I. Allgemeines:

Die Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlags- oder auch Regenwassergebühr betragen seit Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“:

Schmutzwassergebühr 2010	2,44 €/m ³	Regenwassergebühr 2010	0,32 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2011	2,58 €/m ³	Regenwassergebühr 2011	0,34 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2012	2,54 €/m ³	Regenwassergebühr	
Schmutzwassergebühr 2013-2015:	2,74 €/m ³	2012 bis 2015:	0,35 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2016:	2,37 €/m ³	Regenwassergebühr 2016:	0,52 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2017:	2,26 €/m ³	Regenwassergebühr 2017:	0,50 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2018:	2,26 €/m ³	Regenwassergebühr 2018:	0,54 €/m ²

Entwicklung der für die Schmutzwassergebühr relevanten Abwassermengen:

Nach dem relativ konstanten Aufkommen in den Jahren 2004 bis 2007 mit rd. 466.000 m³ ist die Abwassermenge in den darauffolgenden Jahren bis 2013 auf unter 430.000 m³ gesunken. Seit dem Jahr 2014 ist ein Anstieg eingetreten. Mit mehr als 471.000 m³ hat die Abwassermenge im sehr trockenen Jahr 2018 die Ergebnisse früherer Jahre übertroffen.

2004: 465.678 m ³	2009: 440.566 m ³	2014: 440.946 m ³
2005: 466.737 m ³	2010: 441.890 m ³	2015: 446.855 m ³
2006: 464.282 m ³	2011: 438.452 m ³	2016: 463.296 m ³
2007: 467.391 m ³	2012: 439.148 m ³	2017: 464.301 m ³
2008: 446.751 m ³	2013: 429.809 m ³	2018: 471.426 m ³

Entwicklung der für die Niederschlagswassergebühr relevanten versiegelten Fläche:
Die gebührenrelevante versiegelte Fläche liegt seit ihrer Einführung im Jahr 2010 zwischen rd. 836.000 und 840.000 m². Hier die Entwicklung seit 2010:

2010/2011:	839.520 m ²	2012:	838.077 m ²	2013:	836.345 m ²
2014:	838.449 m ²	2015:	838.797 m ²	2016:	837.210 m ²
2017:	837.477 m ²	2018:	838.254 m ³		

II. Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan haben sich auf der **Ertragsseite** gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2018 im Einzelnen folgende Abweichungen ergeben:

Bezeichnung	Erg 2018	Plan 2018	Planvergleich
Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser	1.504.747,38 €	1.480.000 €	24.747,38 €
Erstattung von der Gemeinde Althütte aufgrund Anschlusses an die Rudersberger Abwasserbeseitigung ab 10.12.2017 (Basis: neue örV)	143.634,01 €	135.000 €	8.634,01 €
Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung	2.802,20 €	4.000 €	- 1.197,80 €
Kleineinleiterabgabe	186,00 €	100 €	86,00 €
Straßenentwässerungskostenanteil von der Gemeinde Rudersberg	301.397,56 €	335.000 €	- 33.602,44 €
Auflösung von Beiträgen	190.556,46 €	185.000 €	5.556,46 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	208.624 €	210.000 €	- 1.375,62 €
Auflösung des neuen Investitionskostenzuschusses von der Gemeinde Althütte	36.337 €	15.000 €	21.336,98 €
Aktivierete Eigenleistungen / Bauzeitinszen	21.746,00 €	5.000 €	16.746,00 €
Vermischte Einnahmen / Kostenerstattungen	36.306,97 €	2.000 €	34.306,97 €
Zinserträge aus interner Kassenkreditverzinsung mit Gemeinde	282,00 €	- €	282,00 €
Summe Erträge	2.446.619,94 €	2.371.100 €	75.519,94 €

Die Erträge übertrafen somit um rd. 75.520 EUR die Planzahlen 2018. Erläuterungen siehe Folgeseite.

Einzelne Anmerkungen zur Ertragsseite des Erfolgsplans:

Um knapp 24.750 EUR lagen die Gebührenerlöse über dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2018. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die gegenüber der Planung um rund 11.400 m³ höhere Abwassermenge.

Weitere Mehreinnahmen mit rund 8.600 EUR konnten verzeichnet werden aus der Abrechnung mit der Gemeinde Althütte. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings Mehraufwendungen (insb. bei den Kosten für Schlamm Entsorgung sowie bei Personalaufwendungen) mit rund 52.000 EUR gegenüber, siehe Tabelle auf der folgenden Seite.

Auf die jüngste Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020 (Vorlage 2148/2020) mit den Erläuterungen zur Situation bei der Klärschlamm Trocknung bzw. -entsorgung wird verwiesen.

Mindereinnahmen gegenüber der Planung entstanden hingegen mit rd. 33.600 EUR beim Straßenentwässerungskostenanteil, der von der Verwaltung entsprechend der Systematik des Büros Schneider & Zajontz berechnet wird und der vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erstattet werden muss. Diesen Mindereinnahmen stehen Minderaufwendungen (z.B. bei der Unterhaltung von Kanälen oder auch bei der Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplans) gegenüber.

Bei den beiden Positionen „Auflösung von Beiträgen“ und „Auflösung von Zuschüssen“ wurden die Planansätze (zusammen 410.000 EUR) um gut 25.500 EUR übertroffen.

Wiederum Mehreinnahmen gegenüber der Planung sind bei den sog. „Bauzeitinsen“ mit rd. 16.750 EUR sowie bei „Kostenerstattungen“ mit rd. 34.300 EUR zu verzeichnen:

> Bauzeitinsen sind für „Anlagen im Bau“ zu ermitteln. In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden sie als Einnahmen ausgewiesen und in der Bilanz sind sie bei den Investitionskosten zu aktivieren. Da zum Bilanzstichtag 31.12.2018 viele Investitionen (insb. auf der Kläranlage, aber auch bei Kanalbaumaßnahmen) entsprechend dem Baufortschritt noch als „Anlagen im Bau“ geführt wurden, übertraf das Ergebnis bei den Bauzeitinsen den Planansatz in der GuV.

> Die Mehreinnahmen bei Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf sog. „Mehrkostenvereinbarungen“ zurückzuführen. Hintergrund: Wenn Bauherren einen weiteren Kanal-Hausanschluss für ihr Grundstück brauchen, müssen sie sich entsprechend der Abwasser-satzung gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichten, diese Kosten zu tragen. Eine unerwartet hohe Anzahl solcher Mehrkostenvereinbarungen führte in 2018 zu diesen Mehreinnahmen, denen jedoch entsprechend auch Aufwendungen der Gemeinde gegenüber stehen.

Auf der **Aufwandsseite** des Erfolgsplans haben sich gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2018 im Einzelnen folgende Abweichungen ergeben:

Bezeichnung	Erg 2018	Plan 2018	Planvergleich	
Unterhaltung von Frischwasserkanälen	9.282,37 €	20.000 €	- 10.717,63 €	
Unterhaltung von Schmutzwasserkanälen	5.113,10 €	5.000 €	113,10 €	
Unterhaltung von Mischwasserkanälen	34.841,38 €	50.000 €	- 15.158,62 €	
Fortschreibung Allgem. Kanalisationsplan	40.346,99 €	50.000 €	- 9.653,01 €	
Transportkosten Dezentrale Abwasserbeseitigung	976,70 €	1.500 €	- 523,30 €	
Unterhaltung der Klärwerke	138.956,35 €	150.000 €	- 11.043,65 €	für Abrechnung mit Gemeinde Althütte relevante Kosten (Mehraufwand ggü Planung: rd. 52.000 EUR)
Unterhaltung der Pumpwerke, RÜB, Sammler (incl. Software mit 18 T€ für Überwachung; Auflage LRA)	50.517,41 €	50.000 €	517,41 €	
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.231,55 €	4.000 €	1.231,55 €	
Abgaben und Versicherungen	10.500,71 €	10.000 €	500,71 €	
Aufwand (Ab)Wassergebühren	1.655,72 €	2.500 €	- 844,28 €	
Stromkosten	150.322,66 €	175.000 €	- 24.677,34 €	
Reinigung	201,04 €	500 €	- 298,96 €	
Schlamm- und Abfallentsorgung	196.441,92 €	145.000 €	51.441,92 €	
Abwasseruntersuchungen	1.848,85 €	3.000 €	- 1.151,15 €	
Abwasserabgabe - Kleineinleiter	71,58 €	100 €	- 28,42 €	
Haltung von Fahrzeugen	6.263,10 €	5.000 €	1.263,10 €	
Personalausgaben	202.899,93 €	160.000 €	42.899,93 €	
Dienst- u. Schutzkleidung, Pers. Ausrüstung	1.173,66 €	2.000 €	- 826,34 €	
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	114.214,03 €	115.000 €	- 785,97 €	
Aus- u. Fortbildung, Umschulung	2.167,71 €	1.000 €	1.167,71 €	
Geschäftsaufwand, EDV, Bürobedarf incl. Kosten an Rechenzentrum	27.629,43 €	35.000 €	- 7.370,57 €	
Abschreibungen auf Sachanlagen	903.310,99 €	880.000 €	23.310,99 €	
Bildung einer Gebührenaussgleichsrückstellung (Bereich Schmutzwasser)	19.796,18 €	- €	19.796,18 €	
Zinsen für Bankkredite	178.799,35 €	189.900 €	- 11.100,65 €	
Zinsen für Kredite von der Gemeinde	314.567,00 €	314.600 €	- 33,00 €	
Zinsen für Kassenkredite	6.412,50 €	2.000 €	4.412,50 €	
Summe Aufwendungen (unter Berücksichtigung der in Höhe von 19.796,18 € gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellung)	2.423.542,21 €	2.371.100 €	52.442,21 €	

Minderaufwendungen waren insb. bei den Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle und Klärwerk mit rund 36.800 EUR, bei der Fortschreibung des AKP mit knapp 9.700 EUR sowie bei den Stromkosten mit rund 24.700 EUR zu verzeichnen.

Mehraufwendungen gab es durch die Einstellung eines weiteren Klärwärters bei den Personalausgaben (rd. 42.900 EUR), bei den Abschreibungen (rd. 23.300 EUR) sowie bei den Kosten für die Schlamm Entsorgung (rd. 51.400 EUR). Die Bildung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Bereich Schmutzwasser mit rund 19.800 EUR stellt formal ebenfalls Mehraufwand dar.

Unter dem Strich betrug der Mehraufwand gegenüber der Planung 2018 rd. 52.440 EUR.

Zusammenfassung Erfolgsplan:

Mehreinnahmen	+ 75.519,94 EUR
Mehraufwendungen	+ 52.442,21 EUR
Jahresüberschuss somit	+ 23.077,73 EUR

In Worten: Unter Berücksichtigung der neu in 2018 gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung mit 19.796,18 EUR (Bereich Schmutzwasser) ergibt sich unter dem Strich ein handelsrechtlicher Jahresgewinn 2018 mit 23.077,73 EUR, der zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird.

Betriebsabrechnung 2018 analog Berechnung des Büros Schneider & Zajontz 2011 ff:
(siehe auch Vorlage 996/2015 aus GR vom 26.01.2016 sowie [Anlage 3](#)):

Kostenüberdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung: (siehe auch Gebührenausgleichsrückstellung 2018)	+ 19.796,18 EUR
Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung:	+ 23.768,20 EUR
Kostenunterdeckung im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung	- 690,47 EUR

Die Verwaltung schlägt entsprechend den Regelungen aus dem Kommunalabgabengesetz vor,

- a) die Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 mit 19.796,18 EUR in künftige Gebührenkalkulationen (spätestens im Jahr 2023) mit einzubeziehen, d.h. diesen Überschuss den Gebührenschuldern zurück zu geben.
- b) die Überdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 mit 23.768,20 EUR zu verrechnen mit
 - b1) der Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 22.311,57 EUR (siehe Hinweis anlässlich allgemeiner Finanzprüfung GPA bzw. Erläuterungen in Sitzungsvorlage 1938/2020 aus Gemeinderat vom 10.12.2019)
 - b2) der Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.456,63 EUR.
- c) die Unterdeckung im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 mit (betragsmäßig „überschaubaren“) 690,47 EUR für die Gebührenkalkulation(en) 2021 (ff) bzw. zur Verrechnung mit etwaigen Überdeckungen in künftigen Jahren in dieser Sparte vorzumerken.

Gebührenrechtliche Fortschreibung im Bereich der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigung:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
offene Dinge aus Vorjahren:	Überdeckung zurückgeben	Unterdeckung nachholen	
aus Abr 2015	- €	- €	
aus Abr 2016 - siehe GPA-Hinweis	48.914,75 €	- 22.710,54 €	spätestens einstellen in Kalk. 2021
aus Abr 2016 aus Gebührenaussgleichsrückstellung	9.003,13 €		spätestens einstellen in Kalk. 2021
aus Abr 2017 aus Gebührenaussgleichsrückstellung	3.387,64 €	- 27.744,24 €	spätestens einstellen in Kalk. 2022
aus Abr 2018 aus Gebührenaussgleichsrückstellung	19.796,18 €	- €	spätestens einstellen in Kalk. 2023
Summe	81.101,70 €	- 50.454,78 €	
	Saldo	30.646,92 €	
	(rein rechnerische Größe)		

Unter dem Strich werden die Rudersberger Gebührenzahler bis (max.) zum Jahr 2023 noch von Überschüssen aus Vorjahren **mit 30.646,92 EUR profitieren**. Nicht auszuschließen ist, dass diese Beträge auch schon vollständig oder zumindest zu großen Teilen in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellt werden.

Nachrichtlich:

Durch die **Stilllegung der Schlamm-trocknungsanlage (siehe Beschluss aus der jüngsten Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020, Vorlage 2148/2020)** wird der Restbuchwert der Anlage in den Jahren 2019, 2020 und 2021 außerordentlich abgeschrieben werden müssen. Die **außerordentlichen Belastungen hieraus** werden - verteilt auf diese drei Jahre - **jährlich bis zu 85.300 EUR** betragen, sofern Anlagenteile nicht doch noch weiter genutzt werden können.

Folgen hieraus:

- a) Die Rechnungsergebnisse **2019+2020** fallen dadurch jeweils um bis zu 85.300 EUR schlechter aus als geplant. Dies wird mutmaßlich einhergehen mit Gebührenunterdeckungen sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser. Diese Unterdeckungen können innerhalb des 5jährigen Betrachtungszeitraums nach dem Gebührenrecht (spätestens) in 2023+2024 nachgeholt werden.
- b) Im Wirtschaftsplan **2021** wird der Ansatz für Abschreibungen hierfür um ebenfalls bis zu 85.300 EUR hochgesetzt werden müssen. Da dies zeitlich zusammenfällt mit dem Abschluss der umfangreichen Investitionen auf der Kläranlage mit rd. 6,9 Mio. EUR, werden die Abschreibungen insgesamt sehr stark ansteigen. Dies wird einhergehen mit höheren Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

III. Vermögensplan

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis stellen sich auf der Einnahmen-Seite wie folgt dar:

Bezeichnung	Erg 2018	Plan 2018	Planvergleich
Landeszuschuss für Investitionen auf der Kläranlage	- €	600.000 €	- 600.000,00 €
Investitionskostenzuschuss von Gemeinde Althütte (aufgrund von Anschluss an Rudersberger Abwasserbeseitigung) für Bestandsanlagen und Neuinvestitionen	1.309.248,14 €	1.190.800 €	118.448,14 €
Kanalbeiträge allgemein (Teichstraße, Brunnenstraße, Im Feld, Talblick)	14.857,92 €	15.000 €	- 142,08 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Fuchshau VI	- €	45.000 €	- 45.000,00 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Heckenweg Nord	- €	30.000 €	- 30.000,00 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Schönblick/Talblick	- €	30.000 €	- 30.000,00 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Tannbachstr. Ost	- €	30.000 €	- 30.000,00 €
Klärbeträge allgemein	11.556,16 €	10.000 €	1.556,16 €
Klärbeträge Fuchshau VI	- €	25.000 €	- 25.000,00 €
Klärbeträge Heckenweg Nord	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
Klärbeträge Schönblick/Talblick	- €	15.000 €	- 15.000,00 €
Klärbeträge Tannbachstraße Ost	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
Abschreibungen	903.310,99 €	880.000 €	23.310,99 €
Kreditaufnahme am Kreditmarkt aus Kreditermächtigung 2018, siehe GR vom 18.12.2018, Vorlage 1730/2018	500.000,00 €	2.508.600 €	- 2.008.600,00 €
Kreditaufnahme am Kreditmarkt aus Kreditermächtigung 2017, siehe GR vom 08.05.2018, Vorlage 1547/2018	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
Kreditaufnahme zur Umschuldung	136.000,00 €	136.000 €	- €
Jahresgewinn 2018	23.077,73 €	- €	23.077,73 €
Deckungsmittellücke auf 31.12.2018, vgl. dazu die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2018	527.990,25 €	- €	527.990,25 €
Mittelherkunft	4.426.041,19 €	5.555.400 €	- 1.129.358,81 €

Anmerkungen zur Einnahmen-Seite des Vermögensplans:

Der in 2018 nicht abgerufene Landeszuschuss wurde neu im Wirtschaftsplan 2019 verplant, ebenso in 2018 nicht zugeflossene Abwasserbeiträge.

Die mit der Gemeinde Althütte in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) fixierten Zuschüsse wurden vereinbarungsgemäß und entsprechend dem Baufortschritt 2018 abgerufen.

Rechnerisch ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein (völlig unkritischer) Finanzierungsfehlbetrag mit 527.990,25 EUR (siehe dazu auch Berechnung der KOBERA in der Anlage). Ursächlich hierfür: Die genehmigte Kreditermächtigung wurde in 2018 nicht vollständig ausgeschöpft, sondern erst im Verlauf des Jahres 2019, siehe Erläuterungen in den Sitzungsvorlagen 1730/2018 (GR 18.12.2018) sowie 1866/2019 (GR 16.07.2019).

Auf der Ausgaben-Seite des Vermögensplans ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Erg 2018	Plan 2018	Planvergleich
Klärwerk; Umbaumaßnahmen 2018	1.727.016,98	1.710.000	17.016,98
Klärwerk; Zulaufpumpwerk (Technik) i.Zshg.m. Anschluss Althütte	10.012,18	-	10.012,18
Dorfentwicklung Necklinsberg (Talblick und Schönblick)	2.443,66	22.000	- 19.556,34
Kanal Baugebiet Mühlbachweg	-	75.000	- 75.000,00
Kanal Bahnhofstraße Schlechtbach	-	20.000	- 20.000,00
Kanalauswechslung Burgstraße, Zumhof	137.358,76	340.000	- 202.641,24
Kanalauswechslung Buttergasse, Zumhof	4.700,80	-	4.700,80
Kanalauswechslung Teichstraße und Südhalde (Kreuzungsbereich)	2.320,82	200.000	- 197.679,18
Kanalsanierung Alter Rathausplatz	273.576,94	800.000	- 526.423,06
Kanalsanierung Ortsdurchfahrt Asperglen	-	50.000	- 50.000,00
Kanalsanierung nach Sanierungsplanung	-	100.000	- 100.000,00
Oberflächenwasserableitung Nähe Necklinsberg	154,70	30.000	- 29.845,30
Hausanschlüsse allgemein	3.730,09	20.000	- 16.269,91
Sammler RÜB Schlb. zur Kläranlage	254.234,79	-	254.234,79
Sammler vor RÜB Asperglen	22.453,37	-	22.453,37
RÜB Zumhof	4.893,82	-	4.893,82
RÜB Necklinsberg	89.316,71	-	89.316,71
RÜB 413 Steinenberg	-	27.000	- 27.000,00
RÜB Dornhalde; neues Rührwerk	2.384,88	10.000	- 7.615,12
RÜB Riedel; neues Rührwerk	4.769,76	10.000	- 5.230,24
RÜB Michelau	-	45.000	- 45.000,00
Frischw.k. Fuchshau VI	78.896,35	82.000	- 3.103,65
Frischw.k. Tannbachstraße Ost	8.088,06	185.000	- 176.911,94
Frischw.k. Brunnenstr./Im Feld	44.610,74	-	44.610,74
Frischw.k. Heckenweg Nord	7.305,15	100.000	- 92.694,85
Schmutzw.k. Tannbachstraße Ost	4.641,03	115.000	- 110.358,97
Schmutzw.k. In den Obstwiesen	729,00	-	729,00
Schmutzw.k. Brunnenstr./Im Feld	28.377,84	-	28.377,84
Schmutzw.k. Heckenweg Nord	7.157,32	135.000	- 127.842,68
Schmutzw.k. Fuchshau VI	88.840,74	154.000	- 65.159,26
Beschaffung eines gebrauchten Radladers (Übernahme aus Kernhaushalt der Gemeinde)	-	20.000	- 20.000,00
Beschaffung eines Container-Anhängers	-	20.000	- 20.000,00
Beschaffung eines zweiten Fällmittelbehälters	-	30.000	- 30.000,00
sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	969,50	-	969,50
Zwischensumme Mittelabfluss für Investitionen	2.808.983,99 	4.300.000 	- 1.491.016,01
Jahresverlust 2018	-	-	-
Auflösung Ertragszuschüsse und Beiträge	399.180,84	395.000	4.180,84
Auflösung Zuschuss von Gemeinde Althütte	36.336,98	15.000	21.336,98
Tilgung von Kreditmarktschulden	649.510,00	649.500	10,00
Tilgung Darlehen von Gemeinde	59.900,00	59.900	-
Tilgung anlässlich Umschuldung	136.000,00	136.000	-
Finanzierungsfehlbetrag vom 01.01.2018, vgl. dazu die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2017	336.129,38	-	336.129,38
Mittelverwendung	4.426.041,19 	5.555.400 	- 1.129.358,81

Anmerkungen zur Ausgaben-Seite des Vermögensplans:

Die für Investitionen bereit gestellten Mittel flossen auch in 2018 bei weitem nicht so ab wie vorgesehen.

Von den für Investitionen bereit gestellten Mitteln mit 4,3 Mio. EUR flossen gut 2,8 Mio. EUR kassenmäßig in 2018 ab. Nicht abgeflossene Mittel wurden in vielen Fällen neu im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.

Für manche Maßnahmen waren in Wirtschaftsplänen der Vorjahre Mittel eingestellt. Diese wurden finanziert durch die nachträglich durchgeführte Kreditaufnahme, siehe Erläuterungen auf den vorangegangenen Seiten.

Die Tilgungsleistungen für externe und interne Kredite (Kreditmarkt bzw. Kernhaushalt der Gemeinde) wurden planmäßig mit zusammen knapp 845.410 EUR geleistet.

Anmerkungen zur Bilanz (Schuldenstand und Anlagevermögen):

Die „internen“ Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rudersberg („Trägerdarlehen“) belaufen sich zum 31.12.2018 auf rd. 8.406.075 Euro bzw. rd. 743 Euro pro Einwohner (mit 11.325 Einwohnern gerechnet).

Die Kreditmarktschulden gegenüber Banken betragen zum 31.12.2018 rd. 7.170.191 Euro bzw. rd. 633 Euro pro Einwohner.

Das Anlagevermögen im Abwasserbereich beträgt auf 31.12.2018 rund 25,439 Mio. Euro.

Anlage/n:

Kobera Aktenvermerk zum Abschluss incl. Vermögensplan-Abr. 2018

Kobera Jahresabschluss 2018 incl. Bilanz GuV und Anhang

Nachkalkulation 2018